

1/ Eing 29/05/13 (persönlich übergeben)

2) Gesprächsergebnis:

Bürgerinitiative „Ahrensburger Kampf“
(Vereinsgründung in Vorbereitung)

Postanschrift:
Dr. Isolde Klier
Feldkirchenring 54
22926 Ahrensburg

Herrn Sarach, Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Strasse 5
22926 Ahrensburg

FS IV beantragt unverzüglich Ausdehnung vor Mr.
Vertrag auf gesondeter Grundlage kündigen zu können.
- Entwurf der Ausdehnung wird Fr. Dr. Pölsch vorab über-
sandt (= Bürgerbeteiligung)
- Ausdehnung erst nach Abstimmung
- Ziel: Ausdehnung im Harb
- Fragen in diesem Schreiben
beantwortet.

Anlage 1
Schreiben der
Bürgerinitiative
vom 29.05.2013

3/ Dr. Fr. Reuter

4/ FS IV z. w. V. → IV

Arad 30/05/13

Ahrensburg, 29.05.2013

IV. 28 Bitte
mitt Ulli +
A. Kirdg.
+ wir
ansuchen!
08.06. 2013
Jens K. 3.6

Nahwärmeversorgung im Wohngebiet „Ahrensburger Redder“ (Bebauungsplangebiet Nr. 74)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

am 16. April 2013 haben sich Vertreter von ca. 40 Haushalten unseres Wohngebietes
zusammgefunden, um die Gründung eines Vereins vorzubereiten, der künftig das
Gemeinschaftsleben fördern und unser Wohngebiet in der Öffentlichkeit vertreten wird.
In der sehr regen Aussprache zeigte sich, dass die Mehrheit der Bürger unzufrieden mit der
derzeitigen Wärmeversorgung ist. Insbesondere möchten wir wissen, wie es nach Ablauf des
Vertrages zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Betreiber E.ON Hanse Wärme GmbH ab
28.06.2015 weitergehen wird.

Dazu möchten wir unsere Hinweise und Anforderungen rechtzeitig der Stadtverwaltung mitteilen.
Deshalb wurde bei der Zusammenkunft eine Projektgruppe „Nahwärmeversorgung“ gegründet. Als
Mitarbeiter dieser Projektgruppe sind wir beauftragt, die Interessen der Bürger des Wohngebietes
bei der Gestaltung des Folge-Vertrages über die Wärmeversorgung zu vertreten.

Im Gespräch mit Ihnen möchten wir initial folgende Fragen, Hinweise und Anforderungen unserer
Bürger adressieren:

**1. Mit der Neugestaltung des Vertrages möchten wir erreichen, dass wieder
Rechtssicherheit und uneingeschränkte Versorgungssicherheit besteht.**

Im Ergebnis eines Rechtsstreits zwischen Bürgern unseres Wohngebiets und der Stadt
Ahrensburg hat das Bundesverwaltungsgericht am 06.04.2005 Teile der Anschlusssatzung
der Stadt Ahrensburg für nichtig erklärt, da die Stadt Ahrensburg es bei der
Vertragsgestaltung versäumt hat „sich selbst eine entsprechend wirksame Kontroll- und
Einflussmöglichkeit“ im Vertrag mit dem Betreiber vorzubehalten.

Diese Anforderung ist nach unserem Kenntnisstand bis heute nicht umgesetzt.

2. Wir möchten erreichen, dass wir weiterhin langfristig mit Wärme aus dem Blockheizkraftwerk versorgt werden, aber das zu *transparenten Konditionen und fairen Preisen*.

Die Stadt Ahrensburg und die Stadtverordnetenversammlung haben die Wärmeversorgung aus einem Erdgas-Blockheizkraftwerk im Ergebnis einer Untersuchung als ökologisch und ökonomisch optimale Lösung bevorzugt. Wir bezweifeln, dass dieses Ziel mit dem gegenwärtigen Vertrag der E.ON Hanse Wärme GmbH erreicht wird, da folgende Fragen weder vom Betreiber noch von der Stadtverwaltung beantwortet wurden:

- 2.a) Wer ist Eigentümer des BHKW ?
- 2.b) Wird das BHKW - so wie ursprünglich geplant - mit Kraft-Wärme-Kopplung betrieben ? Wie wird der bei dieser Betriebsart mögliche Preisvorteil an die Endverbraucher weitergegeben ?
- 2.c) Die in einem Schreiben des Betreibers vom 19.08.2003 mitgeteilten Abnahmewerte pro Haus, die vermutlich die Kalkulationsgrundlage für den Preis bilden, sind höher als der übliche tatsächliche Wärmeverbrauch. Wird die Kapazität des BHKW ausgelastet oder bestehen Reserven ?
- 2.d) Können künftig höhere Anreize zum Energiesparen gesetzt werden, indem moderatere Grundpreise vereinbart werden ? Welchen Buchwert hat die Anlage heute - 12 Jahre nach Inbetriebnahme – noch ?
- 2.e) Wird der Folge-Vertrag über die Wärmeversorgung öffentlich ausgeschrieben werden ? Werden dabei den Bewerbern Vorgaben zu Konditionen gemacht, die sie in ihren Verträgen mit den Endverbrauchern einzuhalten haben ? Ist es möglich, den Vertrag freihändige an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH zu vergeben ?

3. Wir möchten zukünftig *wettbewerbsfähige Wärmepreise* erreichen.

- 3.a) Das Bundeskartellamt hat ein Missbrauchsverfahren wegen vermutlich überhöhter Fernwärmepreise gegen unseren Versorger E.ON Hanse Wärme GmbH eingeleitet. Wir sehen dieses Missbrauchsverfahren als Indiz, dass auch unsere Preise nicht wettbewerbsfähig sind. Bürger unseres Wohngebietes haben deshalb E.ON bereits mitgeteilt, dass sie ihre Rechnungen nur noch unter Vorbehalt bezahlen.
- 3.b) Unsere Projektgruppe hat die Grund- und Arbeitspreise für Heizung und Warmwasserbereitung eines Einfamilienhauses, das in unserem Wohngebiet von der E.ON Hanse Wärme GmbH versorgt wird, mit den Preisen von zwei anderen Anbietern und drei Wohngebieten verglichen:

Energieträger / Versorgungsgebiet / Anbieter	Grundgebühr brutto incl. Messpreis in Euro	%	Arbeitspreis brutto pro MWh in Euro	%
Fernwärme / Ahrensburger Kamp / E.ON Hanse GmbH	512,06 ¹⁾	100	120,81	100
Fernwärme / Barsbüttel / E.ON Hanse GmbH	327,30 ²⁾	63,9	83,13	68,8
Fernwärme / Hamburg / Vattenfall Hamburg	735,23 ²⁾	143,6	65,21	54
Erdgas Tarif GPT (Stufe 1) / Ahrensburg / Stadtwerke Ahrensburg GmbH	171,36	33,5	57,00 / 0,85 ³⁾ = 67,06	55,5

¹⁾ Wärmeübergabestation und Wartung gehen zu Lasten des Verbrauchers

²⁾ Wärmeübergabestation und Wartung werden vom Versorger beigestellt

³⁾ Umrechnungsfaktor: MWh Fernwärme / MWh Gas = 0,85

Bei einem angenommenen Verbrauch von 10 MWh zahlt ein Gaskunde **ca. 40% weniger** als der Fernwärmekunde.

Auch diese hohen Differenzen beim Grund- und Arbeitspreis sehen wir als Indiz für eine nicht wettbewerbsfähige Preisgestaltung.

Die Berechnungsgrundlage stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Abschliessend betonen wir noch einmal den Wunsch der Mehrheit der Anwohner, an die Nahwärmeversorgung angeschlossen zu bleiben. Unsere Absicht als Projektgruppe ist es, konstruktiv an einer neuen, aus den angeführten Gründen dringend erforderlichen Lösung mitzuarbeiten.

Wir bitten Sie mit Hinweis auf das Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein um Antwort auf die o.a. Fragen und Hinweise unserer Bürger und freuen uns auf einen offenen und konstruktiven Dialog.

Bitte beziehen Sie uns in die Planungen der Stadtverwaltung ein und informieren Sie uns über Ihre nächsten Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

Projektgruppe „Nahwärmeversorgung“ der Bürgerinitiative „Ahrensburger Kamp“

Isolde Klie
 Wolfgang ...
 ...

...
 ...

Absender:

Ahrensburg, _____

EON Hanse Wärme GmbH
Am Radeland 25
21079 Hamburg

Verbrauchskonto: _____
Kundennummer: _____

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

hiermit widerspreche ich der Festsetzung Ihres aktuellen Arbeitspreises und zahle bis auf Weiteres die geforderten Abschläge/Beiträge unter Vorbehalt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die Koppelung der Arbeitspreise an der Preisentwicklung für leichtes Heizöl ist für mich nicht begründbar. Ich halte sie für unbillig im Sinne des §§ 315 BGB.

Des Weiteren beziehe ich mich auf das laufende Missbrauchsverfahren des Bundeskartellamtes gegen 7 Fernwärmeversorger, unter anderen gegen die EON Hanse Wärme GmbH.

Hieraus resultiert die Empfehlung an aller Fernwärmeversorgungsempfänger, nur noch unter Vorbehalt zu zahlen.

Ich bitte Sie, mir eine Empfangsbestätigung dieses Schreibens zu senden.

Mit freundlichen Grüßen